



Gemeinde Warngau
in Oberbayern

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat am 08.10.2024 den Bebauungsplan

Nr. 30 - „Angerweg Nord“

in der vom Planungsbüro werkbureau Architekten & Stadtplaner L. Hohenreiter + A. Kohwagner, München, gefertigten Fassung vom 23.01.2023 einschließlich redaktioneller Anpassungen als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die oben genannte Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Warngau, 05.12.2024

Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister



Aushang am: 09.12.2024
Abzunehmen ab: 13.01.2025

Abgenommen am: _____